

# Allgemeine Gewinnspielbedingungen

- § 1 Gewinnspiele

Gewinnspiele werden von COMPUTEC MEDIA in Zusammenarbeit mit verschiedenen Kooperationspartnern veranstaltet, die grundsätzlich die Preise für die Gewinnspiele sponsern. COMPUTEC MEDIA nimmt für die Kooperationspartner lediglich die Auslobung der Preise in deren Namen vor. Eine eigene Verpflichtung übernimmt COMPUTEC MEDIA diesbezüglich nicht.

- § 2 Gewinnspielteilnahme

1. Die Teilnahme an den Gewinnspielen ist nur volljährigen, voll geschäftsfähigen Personen gestattet. Minderjährige oder sonst in ihrer Geschäftsfähigkeit Beschränkte bedürfen, soweit ihre Teilnahme nicht generell untersagt ist, des Einverständnisses ihrer gesetzlichen Vertreter.

2. Eine wirksame Teilnahme liegt vor, wenn der Nutzer alle Pflichtangaben des Anmeldeformulars und des Gewinnspielfragebogens ausgefüllt hat und fristgerecht an COMPUTEC MEDIA sendet. Maßgebliches Datum für den Einsendeschluss ist der elektronisch protokollierte Eingang der E-mail bei COMPUTEC MEDIA oder die Online-Eingabe des Teilnehmers bei COMPUTEC MEDIA oder der Poststempel.

- § 3 Ausschluss vom Gewinnspiel

1. Bei Verstößen gegen die Spielregeln oder bei Einsatz technischer Mittel oder sonstiger manipulativer Hilfsmittel ist COMPUTEC MEDIA berechtigt, ohne Angabe von Gründen Teilnehmer auszuschließen, ihnen ihre Gewinne abzuerkennen oder gegebenenfalls zurückzuverlangen.

2. Wenn Nutzer im Rahmen der Angaben zur Person nicht wahrheitsgemäß antworten, können sie von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

3. Mitarbeiter von COMPUTEC MEDIA und den beteiligten Kooperationspartnern und deren Familienangehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

- § 4 Gewinnbenachrichtigung und Übermittlung

1. Die Gewinner der Gewinnspiele werden per Losverfahren unter den Teilnehmern ermittelt.

2. Die Gewinner werden von COMPUTEC MEDIA oder dem jeweiligen Kooperationspartner über den Gewinn benachrichtigt. COMPUTEC MEDIA ist berechtigt die entsprechenden, zur Gewinnbenachrichtigung erforderlichen Daten an den Kooperationspartner zu übermitteln.

3. Sachgewinne können nicht ersatzweise bar ausgezahlt werden.

4. Gewinne sind nicht übertragbar.

5. Sämtliche Folgekosten der Gewinne sind vom Gewinner selbst zu tragen. Eine Kostentragung durch COMPUTEC MEDIA oder seine Kooperationspartner ist in keinem Fall möglich.

6. Ist der ausgelobte Gewinn dem Gewinner nicht mit vertretbarem Aufwand zustellbar, so ist COMPUTEC MEDIA bzw. sein jeweiliger Kooperationspartner zur Stellung eines angemessenen Ersatzgewinnes berechtigt.

7. Die Auslieferung der Gewinne kann nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland kostenfrei erfolgen. Eventuell anfallende Zölle oder erhöhter Lieferungsanfall für eine Auslieferung ins Ausland sind vom Gewinner zu tragen.

8. Meldet sich der Gewinner nicht innerhalb von 4 Wochen nach der Gewinnbenachrichtigung bei COMPUTEC MEDIA oder dem jeweiligen Kooperationspartner, so verfällt der Gewinn ersatzlos.

9. Kann eine Auslieferung des Preises aus Gründen, die der Gewinner zu vertreten hat, nicht innerhalb von vier Monaten im Anschluss an die Gewinnbenachrichtigung erfolgen, so verfällt der Gewinn ebenfalls ersatzlos. Anderes gilt nur für die in § 5 gesondert behandelten speziellen Gewinne.

10. Es besteht kein Anspruch des Gewinners auf einen mit dem ausgelobten Preis exakt identischen Gewinn. Abweichungen in Farbe, Modell etc. sind vom Gewinner hinzunehmen.

11. Pro Gewinnspielteilnehmer und Haushalt kann nur ein Gewinn zugeteilt werden.

12. Leistungsort im Hinblick auf die Gewinnleistung ist der Sitz des jeweiligen Kooperationspartners von COMPUTEC MEDIA im Rahmen des Gewinnspiels.

- § 5 Besondere Vorschriften für spezielle Gewinne

1. Geldgewinne werden gegen Angabe einer Bankverbindung durch den Gewinner auf das angegebene Konto ausbezahlt. Mit der, der Bankverbindung gemäßen Auszahlung, ist die Zahlungsverpflichtung erfüllt. Fehler oder Probleme im Rahmen der Auszahlung, die COMPUTEC MEDIA oder seine Kooperationspartner nicht zu vertreten haben, gehen zu Lasten des Gewinners.

2. Bei Kfz, Motorrädern und ähnlichen Gewinnen wird die Auslieferung dadurch ersetzt, dass dem Gewinner der entsprechende Kfz-Händler genannt wird, der das Kfz bzw. Motorrad aushändigt. Wird das Kfz bzw. Motorrad nicht innerhalb einer durch COMPUTEC MEDIA oder den entsprechenden Kooperationspartner festgesetzte Frist abgeholt, so verfällt der Gewinn. Kosten der Abholung und jegliche Folgekosten sind vom Gewinner zu tragen.

3. Reisegewinne werden vom Reiseveranstalter direkt abgewickelt. Den Reisetrip bestimmt ausschließlich der Reiseveranstalter, ein Anspruch auf einen bestimmten Reisetrip besteht nicht. Eine telefonische Buchung ist nicht möglich. Wird die Reise nicht angetreten, so verfällt der Anspruch auf den Gewinn. Kosten der An- und Abreise zum Startpunkt der Gewinnreise sind vom Gewinner selbst zu tragen.

- § 6 Haftung

1. COMPUTEC MEDIA wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei.

2. Für Sach- und Rechtsmängel an den von den Kooperationspartnern zur Verfügung gestellten Gewinnen, haftet COMPUTEC MEDIA nicht.

3. COMPUTEC MEDIA haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie für leichte Fahrlässigkeit bei der Verletzung von Kardinalpflichten. Dies gilt nicht für Verletzungen von Körper, Leben und Gesundheit und Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.

4. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Insbesondere bezieht sich dies auf die Veröffentlichung der Namen der Gewinner.

5. Soweit Ansprüche im Hinblick auf die Gewinne seitens der Gewinner bestehen, sind diese direkt gegen die Kooperationspartner von COMPUTEC MEDIA zu richten, die den Gewinn zur Verfügung gestellt haben. Eventuelle diesbezügliche Ansprüche von COMPUTEC MEDIA gegen die Kooperationspartner gelten als an den Gewinner abgetreten.

6. Für technische Ausfälle, die zur Nichtverfügbarkeit des Angebots führen, haftet COMPUTEC MEDIA, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, nicht.

- § 7 Sonstiges

1. Für die Durchführung von Gewinnspielen durch COMPUTEC MEDIA gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Fürth.

2. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen dieser Allgemeinen Gewinnspielbedingungen unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen.

Fürth, 01.01.2011